

W-Briefwahl Ergänzende Wahlordnung zur Durchführung einer Briefwahl

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 27.04.2021
Tagesordnungspunkt: 6.1. Wahlordnungen

Antragstext

§1 Anwendungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Vertreter*innen für die Delegiertenversammlungen auf Landes- und Bundesebene, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können.

Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlungen auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann und die Delegierten im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender Briefwahl gewählt werden.

§2 Durchführung

(1) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben und wahlberechtigt sind.

(2) Für die digitale Vorauswahl wird Abstimmungsgrün verwendet.

§ 3 Aufstellung und Abstimmung

(1) Die bestehende Wahlordnung wird weiterhin genutzt. Die in ihr beschriebene Wahl im Rahmen einer Präsenzveranstaltung entspricht digitalen Vorauswahl der Delegierten. Diese müssen in einer anschließenden Briefwahl offiziell gewählt werden.

(2) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

(6) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Delegierten abgestimmt, die mit Blick auf die bestehende Wahlordnung als Delegierte gewählt wären. Alle nicht gewählten Personen sowie weitere Personen können sich als Ersatzdelegierte in der Briefwahl zur Wahl stellen.

§ 4 Schlussabstimmung

(1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle Mitglieder, die wahlberechtigt sind und im Wahlkreis ihren Erstwohnsitz haben bekommen Briefwahlunterlagen zugesandt.

(2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach der Mitgliederversammlung versandt.

Jedes Mitglied erhält:

- einen bis drei Stimmzettel
- einen Wahlumschlag

34 ◦ eine Eidesstattliche Erklärung

35 ◦ einen Rückumschlag

36 ◦ ein Anschreiben und ein Merkblatt

37 (3) Die Stimmzettel müssen zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
38 separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
39 Eidesstattlichen Erklärung zurück gesandt werden (Wahlbrief).

40 (4) Die Kosten des Versendens des Wahlbriefes trägt der Kreisverband. Durch
41 Aufkleben einer passenden Marke können Mitglieder die Kosten freiwillig
42 übernehmen.

43 (5) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
44 eröffnet.

45 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 11. Mai um 18 Uhr.

46 § 5 Auswertung

47 1. Die Briefabstimmung wird am 12. Mai ausgezählt.

48 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
49 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
50 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
51 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
52 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

53 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- 54 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigelegt oder nicht unterschrieben
55 ist
- 56 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
- 57 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- 58 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- 59 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

60 (4) Gewählt sind die (Ersatz)-Delegierten, die die absolute Mehrheit haben.

61 (5) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
62 veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren.